

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 30 (1885)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 37.

Erscheint jeden Samstag.

12. September.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zwei notwendige Übungen im Anschauungsunterrichte. III. — Korrespondenzen. Appenzel A.-Rh. — Aus der Waadt. — Fabrikgesetzgebung und Schule. III. (Schluss.) — Aus amtlichen Mitteilungen. — Anzeige. —

R. Zwei notwendige Übungen im Anschauungsunterrichte.

Schluss von II.

Ähnlich ist das zweite Bedenken, welches wir vom Gesichtspunkte der Sprachbildung aus gegen die erste Betriebsweise geltend zu machen haben. Auch die Sprachübung nämlich leidet an einer gewissen Einseitigkeit. Wohl kommt der Schüler zu einem Sprachreichtum, der seinem Vorstellungs- und Gedankenkreise entspricht; aber er gelangt nicht zur Herrschaft über seine Sprachformen, die er doch in jedem Falle mündlich und schriftlich korrekt muss anwenden können. Bei der Anschauung und Besprechung eines Gegenstandes lernt er vorläufig die Sprachformen kennen, welche das augenblickliche Bedürfnis fordert; allein es ist dies nicht mehr als eine bloss vorläufige Bekanntschaft, welche mit dem wirklichen Besitze nicht verwechselt werden darf. Diesen Besitz sichern wir dem Schüler erst, wenn wir eine neu auftretende Sprachform auch zum Gegenstande der Übung machen. Wie zunächst der Gegenstand selbst die Einheit ist, an der wir vieles auffassen und durch die verschiedensten Sprachformen bezeichnen lassen, so muss nachher die neue Sprachform die Einheit sein, welche der Schüler auf den mannigfaltigsten Gedankeninhalt anwendet. Diese Anwendung ist so weit auszudehnen und so oft zu wiederholen, bis der Schüler sich die betreffende Sprachform zum unverlierbaren Eigentum gemacht hat, über das er hinfort mit vollster Freiheit verfügen kann. Solche „formelle“ Sprachübungen haben sich durch den ganzen Anschauungsunterricht hindurchzuziehen; sie sind überall notwendig, müssen aber da am sorgfältigsten gepflegt werden, wo, wie in der Schweiz, die Volksmundart vielfach und wesentlich vom Neuhochdeutschen abweicht.

Hierin leistet nun die zweite Betriebsweise geradezu Vorzügliches. So weist denn auch die sprachliche Seite

darauf hin, dass die erste Betriebsweise nur dann von ihrer Einseitigkeit befreit werden und die Zwecke des Anschauungsunterrichtes allseitig fördern kann, wenn sie durch Berücksichtigung der zweiten die erforderliche Ergänzung und Modifikation erhält.

Wenden wir nun diesen unsern kritischen Blick zu.

III.

5) Auch gegen die zweite Betriebsweise mit ihrem vorherrschenden Zwecke der Sprachbildung müssen wir zwei Bedenken aussprechen und begründen. Das eine ist sachlicher, das andere sprachlicher Natur.

Der Kernpunkt unserer sachlichen Einwendungen besteht darin, dass es hier vielfach fehlt an der unerlässlichen Übung des Schülers in der Bildung klarer und deutlicher Anschauungen und Vorstellungen. Oder wird etwa die Anschauung wirklich in Zucht genommen, wenn Scherr von den Kindern zwar verlangt, dass sie „recht aufmerksam“ in der Schule herumschauen, aber dann ihre Aufmerksamkeit auf keinen einzigen Gegenstand konzentriert und keinen irgendwie näher bespricht? Entstehen klare und deutliche Vorstellungen etwa schon dadurch, dass man sie mit wenigen Worten der entsprechenden Gattung unterordnet, um dann Art- und Gattungsnamen zu prädikativen Satzverhältnissen zu verbinden? Wird hier nicht bereits vorausgesetzt oder dann als nebensächlich betrachtet, was nur der Unterricht vermitteln kann, und was die Grundbedingung selbständiger Gedankenbildung ist: scharfe Anschauungen und möglichst vollständige Vorstellungen? Im ganzen ersten Schuljahre geht aber Scherr nicht über diese einförmigen Übungen zur Auffassung der Art- und Gattungsnamen und ihrer Verbindung im prädikativen Satzverhältnis hinaus. Und im zweiten Schuljahre wird die Sache nicht besser; sie wird im Gegenteil noch einseitiger. Während die Namen der Art noch aufgefasst und zusammengestellt werden unter

steter Bezugnahme auf die Anschauung der wirklichen Gegenstände, denen sie zukommen, fallen diese in der Folge meist dahin. Die Farben z. B. werden nicht an einzelnen Gegenständen erfasst, die sich im Anschauungskreise des Kindes finden, sondern sie werden mit Hilfe einer künstlichen Farbentafel unterschieden, die man dem Kinde vorhält. Erst wenn der Schüler richtig sprechen kann: dieser Streifen ist rot, schwarz, weiss etc., dann wird er auch angehalten, in seinen Vorstellungen nach Gegenständen zu suchen, denen eine bestimmte Farbe zukömmt, und Sätze zu bilden, wie: das Blut ist rot; die Lippe ist rot; die Zunge ist rot etc. Später entfernt sich das Verfahren noch mehr von der unmittelbaren Anschauung. Die Tätigkeitswörter z. B. werden direkt von der aufgestellten Tabelle gelesen und dann in Sätzen angewendet, deren Inhalt der Schüler seinem schon erworbenen Vorstellungskreise entnimmt. Scherrs Lesebuch versteigt sich mitunter selbst zu Sätzen, denen der anschauliche Hintergrund ganz fehlt. Wir erinnern uns lebhaft, mit welcher Bravour einst ein siebenjähriger Knabe las: Der Sturm des Meeres *braust fürchterlich*. Ja, 's ist fürchterlich, sagten wir und dachten dabei an jenes Wort, das Rousseau in seinem „Emil“ ausruft: „*Die Sachen, die Sachen!* Ich kann es nie genug wiederholen, wir legen den Worten zu viel Gewicht bei; mit unserer geschwätzigten Erziehung erzeugen wir nur Schwätzer.“ — Vergessen wir doch nicht, was schon vor 250 Jahren Amos Comenius in seiner „*Didactica magna*“ verlangt: „Der Anfang der Erkenntnis muss jederzeit von den Sinnen ausgehen; denn es gibt nichts im Verstande, was nicht zuvor vor dem Sinne dagewesen wäre. Warum sollte also auch der Anfang der Unterweisung anstatt mit der Auseinandersetzung in Worten nicht lieber mit der Anschauung der Dinge gemacht werden? Und dann erst, wenn die Sache gezeigt worden ist, trete die Rede hinzu, um die Sache weiter zu erklären. . . . Und weil der Sinn der treueste Handlanger des Gedächtnisses ist, so wird er jene allgemeine Versinnlichung bewirken, dass man das, was man weiss, auch auf die Dauer behält. In der Tat, wenn ich einmal Zucker gekostet, einmal ein Kameel gesehen, einmal eine Nachtigall singen gehört habe, einmal in Rom gewesen bin und es betrachtet habe (jedoch mit Aufmerksamkeit), so haftet dies alles fest im Gedächtnisse und kann nicht wieder herausgerissen werden.“

Wir machen indes Scherr keineswegs den Vorwurf, dass er die Anschauung *nicht* berücksichtige; ein solcher Vorwurf wäre unrichtig und ungerecht zugleich. Scherr baut seine Sprachübungen im grossen und ganzen auf dem Grunde der Anschauung auf, und in den später folgenden Beschreibungen wird die Anschauung auch in rechte Zucht genommen; allein die alles beherrschende Rücksicht auf die Sprachbildung hindert ihn, das Anschauungsprinzip zu konsequenter Durchführung zu bringen.

Infolge dessen lässt Scherr jahrelang bloss isolirte Sätze sprechen, schreiben und lesen, indem von den Gegen-

ständen zuerst ausgesagt wird, was sie sind, dann wie sie sind, endlich was sie tun. Ein solches Auseinanderreissen dessen, was die Natur zusammengefügt hat, widerspricht durchaus dem Wesen der Anschauung und ermöglicht weder klare noch deutliche Vorstellungen. Darum fehlt dann auch das rechte Fundament für den später eintretenden Realunterricht. Hierin bilden die erste und zweite Betriebsweise einen diametralen Gegensatz. Dort strebt man darnach, alle Bestimmungen des Gegenstandes auffassen zu lassen; hier begnügt man sich mit einer einzigen. Dort stellt man an den Schüler zu hohe Anforderungen; hier bleibt man unter dem Niveau der jugendlichen Leistungsfähigkeit. Dort wird die Kraftbildung beeinträchtigt, weil man den Schüler überanstrengt; hier wird sie nicht erreicht, weil es an den notwendigen Übungen fehlt. Wie wir beim ersten Verfahren eine Korrektur haben eintreten lassen zur Ermässigung der Ansprüche, so muss beim zweiten eine solche stattfinden zur Schärfung der Anschauungen und Vorstellungen. Dies wird nur geschehen, wenn das zweite Verfahren die notwendige Ergänzung und Modifikation findet in der zweckmässigen Berücksichtigung des ersten.

Aber auch hinsichtlich der Sprachbildung schliesst die zweite Betriebsweise nicht alle Bedenken aus. Wir anerkennen zwar gerne, dass sie hierin einen grossen Vorzug besitzt, indem sie den Schüler mündlich und schriftlich zur sichern Herrschaft über die Sprachformen befähigt; allein jenes Auseinanderreissen dessen, was in den Dingen selbst beisammen ist, führt doch auch sprachlich zu Künsteleien. Oder ist es naturgemäss, wenn das Kind jahrelang bloss lernt, wie die Dinge heissen und was sie sind, um nachher wieder ebenso einseitig zu lernen, wie sie sind und was sie tun? Erfährt es nicht schon durch die erstmalige Anschauung z. B., dass die Tinte schwarz und flüssig ist, meinetwegen auch, dass sie zu den Schulsachen gehört? Ist nun ein zwingender Grund vorhanden, es lange Zeit lediglich in den Art- und Gattungsnamen umzutreiben und alles Übrige, das seinem Interesse teilweise näher liegt, auf die Seite zu schieben? Es gibt schlechterdings keinen solchen Grund. Nicht der Gang, den die natürliche Sprachentwicklung des Kindes einschlägt, sondern die grammatische Rücksicht, die alles beherrscht, bedingt die Aufeinanderfolge der Scherrschen Sprachübungen. Dies hat zur notwendigen Folge, dass zusammenhängende, wenn auch noch so kurze und einfache Sprachdarstellungen, deren sich das Kind im vorschulpflichtigen Alter täglich bedient, in der Schule selbst jahrelang fehlen, wodurch in der Sprachbildung des Kindes eine erhebliche Lücke entsteht. Die Schule hat aber ihren Schüler auf ähnliche Weise in den Verkehr mit der neuhochdeutschen Sprache einzuführen, wie er im elterlichen Hause mit der Handhabung der Mundart vertraut gemacht wird. Freilich kommt dabei ein neues Moment hinzu, indem es sich nicht mehr bloss um den mündlichen, sondern zugleich auch um den schriftlichen Sprachausdruck

handelt. Allein wie in der natürlichen Sprachentwicklung des Kindes der mündliche Verkehr lange Zeit völlig genügt, so muss naturgemäss auch bei der Einführung in das Neuhochdeutsche dieser Verkehr anfangs und auf längere Zeit dem schriftlichen nicht bloss vorangehen, sondern ihm um ein gutes Stück vorausziehen. Das Kind wird das Verschiedenartige, das es an einem Gegenstande der Anschauung auffasst, in Sätzen und zusammenhängend richtig sprechen, während es zweckmässig erst in der Schreibung von einzelnen Wörtern und Wörtergruppen geübt werden kann. Diese nahe liegende und leicht erklärliche Tatsache hat Scherr nicht berücksichtigt, und hierin liegt ein unverkennbarer Mangel seines methodischen Systems. Scherr lässt das Kind stets nur sprechen, was es sogleich auch schreiben soll; darum sind seine Sprechübungen so einförmig und mager; darum auch fehlt es an der Förderung vielseitiger Anschauungen und Vorstellungen. Bringt man jene Tatsache in Rechnung, so muss der Schüler von Anfang an angehalten werden, alles, was er in der Anschauung erfasst, auch sprechend darzustellen. Diese vielseitigen Sprechübungen bieten dann zugleich den zweckmässigsten Stoff für die Leseübungen. Von allem Anfang an haben demnach die Sprech- und Leseübungen sämtliche Sprachformen aufzunehmen, welche der Schüler zum Ausdruck seiner Gedanken nötig hat. Das Schreiben dagegen übt diese Sprachformen nur allmählig in methodischer Folge, prägt sie dem Schüler sicher ein und befähigt ihn zunehmend, den ganzen Inhalt der Sprechübungen auch schriftlich korrekt darzustellen. Ist diese Befähigung erreicht, so hat der Anschauungsunterricht seine Aufgabe gelöst, und die elementare Sprachbildung ist zu ihrem Abschluss gekommen.

(Schluss folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Appenzell A.-Rh. Schulgeschichtliches aus dem Schuljahr 1884/85. Das abgelaufene Schuljahr darf in unserm Halbkanton unstreitig zu den günstigsten gezählt werden. Der Schulwagen ging seinen ruhigen Gang, langsam, aber doch etwas vorwärts; immerhin treten neben recht erfreuliche Bilder von schulfreundlicher Gesinnung auch einige weniger erfreuliche, düstere, die in unserm Berichte nicht verschwiegen werden sollen.

1) Die *Landesschulkommission*, vom Kantonsrate vollständig bestätigt, hielt laut den veröffentlichten Berichten 8 Sitzungen. Sie prüfte und patentirte 6 kantonsbürgerliche Jünglinge und 1 Jungfrau als Primarlehrer (letztere ist die erste, welche in unserm Kanton die Primarlehrerprüfung abgelegt hat) und 1 Reallehrer für einige Fächer. Ferner wurden 1 nichtkantonsbürgerlicher Primarlehrerkandidat und 2 Reallehrer geprüft und patentirt. Ohne jegliche Prüfung wurden patentirt 3 Primarlehrer und 1 Reallehrer aus anderen Kantonen, nachdem sie an herwärtsige Stellen gewählt worden. Ferner wurde an 1 auswärtig wohnenden Kantonsbürger nach blosser Probelektion das Fachlehrerpatent erteilt.

2) *Lehrerwechsel und Neuwahlen.* Im Laufe des Jahres wurden 12 Primarlehrerwahlen nötig. 3 im Kanton bisher an-

gestellte Lehrer wechselten ihre Stellen im Kanton. Bloss 2 appenzellische Kandidaten fanden dabei Anstellung. 7 Stellen wurden durch 6 auswärtige Lehrer und 1 st. gallischen Kandidaten besetzt; es ist dies offenbar ein Missverhältnis, solange als noch gegen 10 patentirte appenzellische Kandidaten auf Anstellung warten. Es ist daher kein Wunder, dass die Anmeldungen zum Eintritt ins Seminar stets abnehmen. — 3 Primarlehrer traten auf Schluss des Jahres in den Ruhestand und sind also die ersten, welche der Wohltat der mit Anfang dieses Jahres ins Leben getretenen Pensionskasse theilhaftig wurden und nun 600 Fr. Ruhegehalt beziehen. 1 Lehrer starb an einem Schlaganfall im 42. Lebensjahre, 2 verliessen den Kanton, ebenso 1 Reallehrer. — An die 4 zu besetzenden Reallehrerstellen, worunter 2 neue, wurden 3 Thurgauer und 1 Basler gewählt. Es sind so wenige Kantonsbürger, die sich zu Reallehrern ausbilden, dass man für diese Schulstufe wirklich fast ausschliesslich auf auswärtige Kräfte angewiesen ist. Von 23 Reallehrern sind z. Z. bloss 2 Appenzeller, unter 105 Primarlehrern 57. — Im Seminar in Kreuzlingen waren im verwichenen Schuljahre bloss noch 3 Stipendiaten in der dritten Klasse.

3) *Lehrerbesoldungen.* Die Primarlehrerbesoldungen wurden einzig in Herisau um 200 Fr. erhöht; dagegen haben fast alle Gemeinden den in den Statuten vorgesehenen Beitrag von 30 Fr. per Lehrstelle in die Pensionskasse anstandslos übernommen; es sind bis jetzt 4 Gemeinden bekannt geworden, welche die Übernahme abgelehnt haben. Ohne Zweifel werden diese wenigen der opferwilligen Mehrzahl bald ehrenhalber nachfolgen. Einen höchst bemühenden Eindruck machte es auf jeden Schulfreund, dass die reiche Gemeinde *Heiden*, welche die höchsten Schulfonds im Kanton, nicht bloss relativ, aufweist, zum zweiten Mal die Verabreichung von 70 Fr. an die Lehrer als Entschädigung für Heizung der Schulklokale, sowie eine beantragte Personalzulage für 1 der 3 dortigen Reallehrer ablehnte.

4) *Schülerweiterungen, Realschul- und Fortbildungsschulwesen.* Die rapide Bevölkerungszunahme in Herisau nötigte die Gemeinde zur Erstellung eines neuen Doppelschulhauses und Anstellung zweier weiterer Lehrkräfte. Dabei wurde eine neue *Ganztagschule* errichtet. Damit steigt die Zahl der Primarschulen im Lande von 103 auf 105; ebenso wurden 2 Realschulen errichtet, in Waldstatt und Urnäsch, so dass nun neben der Kantonschule in Trogen 11 öffentliche Realschulen, 2 Töchter-schulen inbegriffen, bestehen. Genau die Hälfte der 20 Gemeinden ist nun mit solchen versehen, so dass für höheren Volksschulunterricht im ganzen Lande hinlänglich gesorgt ist. In Walzenhausen wurde ein Versuch, die seit 16 Jahren bestandene Realschule bei Anlass eines Lehrerwechsels aufzuheben, von der Gemeindeversammlung mit so erdrückender Mehrheit abgewiesen, dass die 16 Petenten wohl für lange Zeit sich in den Schmollwinkel zurückziehen werden. Ja es wurde seither sogar beschlossen, an Realschüler Lehrmittel gratis zu verabreichen, um damit die Frequenz der Schule zu fördern. — Unangenehm dagegen berührte die Renitenz einer Anzahl Einwohner von Trogen gegen die im Mai 1884 daselbst beschlossene Einführung der *obligatorischen* Fortbildungsschule. Diese wussten auf dem Rekurswege eine ausserordentliche Gemeindeversammlung zu erzwingen und an dieser den zeitgemässen Beschluss wieder rückgängig zu machen. Im übrigen nahm das Fortbildungswesen einen durchaus ruhigen Verlauf. Die an den zwei letzten Rekrutenprüfungen unzweifelhaft zu Tage getretenen günstigen Erfolge haben manchen anfänglichen Gegner der obligatorischen Fortbildungsschule allmählig mit der Sache ausgesöhnt. Sie wird langsam, aber sicher mit der Zeit in fast allen Gemeinden, auch ohne staatlichen Zwang, ihren Einzug halten.

5) Der *Turnunterricht* ist in allen Gemeinden eingeführt, aber genügende Turnplätze und besonders Turnhallen mit gehöriger Ausrüstung fehlen noch überall (ausser in Heiden und Walzenhausen) und machen die Einhaltung der durch die eidgenössische Verordnung geforderten Stundenzahl grösstenteils zur Unmöglichkeit, um so mehr, als in unserm hochgelegenen Lande bis in den Juni hinein die Witterung meist so rauh ist, dass auf freien Plätzen selten geturnt werden kann. Der Grossteil unserer Eltern verhält sich noch sehr kühl gegen diese Neuerung; viele fügen sich nur mit Murren und Widerwillen den obrigkeitlichen Forderungen, aber von eigentlicher Renitenz hört man so viel wie nichts. Immerhin mag manches frappierende verneinende Votum von Gemeindeversammlungen in Schulsachen seine Ursache in dem leider vielfach noch unpopulären Schulturnen haben, dessen hohen Wert das Volk nun einmal bei uns, wie an anderen Orten, noch nicht begreift. Gewöhnlich bekommen gerade die Lehrer selbst den verhaltenen Unwillen finanziell zu fühlen, indem man Anträge zur Besserstellung derselben wiederholt und hartnäckig abweist. Dass die Lehrer im grossen und ganzen trotz solcher Erfahrungen den Mut nicht sinken lassen und das Fach zum Teil mit vielem Eifer pflegen, beweist wohl die Tatsache, dass zwei Bezirkskonferenzen an die hohe Landesschulkommission das Gesuch um Veranstaltung eines *Lehrerturnkurses* eingereicht haben. Die dritte Konferenz hat sich dem Gesuche bloss aus dem Grunde nicht angeschlossen, weil sie die Resultate abwarten möchte, die das Gesuch des eidgenössischen Turnlehrervereins an den Bundesrat bezüglich Abhaltung von Lehrerturnkursen auf Kosten des Bundes im Gefolge haben werde. (Siehe Beschluss an der Lehrerversammlung in Basel.) Darin stimmt wohl die gesammte Lehrerschaft überein, dass mehr Planmässigkeit und Einheitlichkeit in diesem Fache wünschbar und daher ein Turnkurs nötig sei.

6) *Arbeitsschulen*. Die Mädchenarbeitsschule ist längst eingebürgert, bis zum 4. Schuljahre freiwillig, von da an obligatorisch, für die 4 Tagesschuljahre sind wöchentlich 2, für die 2 Übungsschuljahre je ein halber Tag bestimmt. In den drei ersten nicht obligatorischen Kursen wird sie an vielen Orten zahlreich und fleissig besucht. Sie erfreut sich eben aus naheliegenden Gründen einer weit grösseren Popularität, als die eigentliche *Lernschule*. Nachteilig auf den regelten Gang derselben wirkt der häufige Wechsel der Lehrerinnen in manchen Gemeinden. Viele ergreifen eben ohne langes Zögern die dargebotene Hand eines Freiers¹. Von 28 Lehrerinnen sind gegenwärtig 15 nicht 25 Jahre alt, so dass kaum der Hälfte derselben die wünschbare praktische Erfahrung, insbesondere auch in erzieherischer Hinsicht, zur Verfügung steht. — In Herisau wurde letzten Winter durch den Erziehungsverein ein erster Versuch mit einer Handfertigkeitsschule in Papparbeiten gemacht. Die Begeisterung für die Sache scheint auch in dortiger Lehrerschaft durch diesen Versuch noch keine grosse geworden zu sein.

Aus der Waadt. *Lehrmittel und Bücherpreise*. *Wer Eltern von der Schule spricht, predigt oft tauben Ohren. Für die meisten Väter ist die Schule nur insofern von Interesse, als sie die eigenen Kinder betrifft und den Geldbeutel in Anspruch nimmt.

So hörten wir letzthin einen Familienvater klagen: Zu meiner Zeit war die Schule nicht, was sie heute ist; aber wenn es damals weder Schulfeste noch Schulreisen gab, so hatte sie doch das Gute, den Eltern nicht das Hemd vom Leibe weg zu kosten. Die Schulzeit war kurz (man war darum nicht dummer als jetzt!), und die Bücher, die sich vom Vater aus

¹ Ist denselben nicht zu verübeln. D. Red.

den Sohn und vom ältesten Bruder auf den jüngsten forterbten, waren kein Anlass zu fortwährenden Ausgaben. Heutzutage sieht man jedem Klassenwechsel mit Bangen entgegen. Die Freude am Aufrücken der Kinder wird so wesentlich vermindert; denn da heisst es immer wieder: Vater, ich brauche dieses Buch oder jenes u. s. w., und der Vater muss in den Säckel greifen!

Der Mann sprach nicht so ruhig, als wir schreiben. Seiner Rede fehlten weder Salz noch Pfeffer. Begreiflich! Die Klage schien uns nicht ganz so unbegründet, als dass man darüber die Achseln hätte zucken sollen. Die Bücherfrage verdient schon einen Augenblick Aufmerksamkeit. Natürlich ist sie nicht nur vom Kostenpunkte aus zu beurteilen. Auch von moralischer Seite aus betrachtet, liesse sich ein Wort darüber sagen.

Die Geschichte ist gar alt. Es ist eben die Parodie des Mädchens aus der Fremde von Schiller:

In einem Tal bei armen Hirten
Erschien mit jedem jungen Jahr,
Sobald die ersten Lerchen schwirrten,
Ein Mädchen schön und wunderbar.

Das ist die Fee des Buchhandels und leider auch der Bücherspekulation. In ihrem Füllhorn bringt sie osterlichen Gruss und einen Überfluss an Büchern aller Art, Grammatiken, Lesebücher, Geschichte und Geographie, und alles von den Unterrichtsdirektionen empfohlen, anerkannt, eingeführt: manch Gutes, manch Schlechtes, viel mittelmässiges Zeug darunter. Glückliche Kinder, euch gilt dieser Büchersegen. Ihr bekommt alle diese Bücher in die Hände, hoffentlich auch in den Kopf. An euch werden sie versucht, und wenn sie die Probe nicht bestehen, so werden sie von anderen ersetzt. Und eure Eltern müssen sie mit gutem Gelde bezahlen, eure Eltern finden den Spass teuer, sie schimpfen auf die Schule, auf den Lehrer — wer kennt nicht das Ende vom Liede?

In unserer (allerdings noch kurzen) pädagogischen Laufbahn haben wir oft gefunden, dass die von ältern Geschwistern vererbten Bücher mit der Zeit zu Familienstücken werden. Eltern und Kinder finden sich leicht darin zurecht und verschmähen es nicht, von Zeit zu Zeit einen Blick hineinzuwerfen. So bleibt ihnen das Gelernte im Gedächtnis, vielleicht lernen sie noch etwas Neues hinzu. Wenn die Rekrutenprüfungen heranrücken, geht es gewöhnlich an ein Büffeln und Oehsen; niemand will gerne der letzte sein. Was bedeutet aber eine solche Repetition? Sie bringt dem jungen Manne allenfalls genug bei, damit er während der Prüfung eine nicht gar zu traurige Gestalt mache, sonst hat sie keinen Vorteil. Das alte Sprichwort bleibt wahr: Wie gewonnen so zerronnen, und nur was langsam, was mit Aufwand von Zeit, Fleiss und Hingabe gelernt worden ist, mag bleibende Früchte tragen.

Aber nicht nur nach der Schulzeit, auch während derselben wird die Unbeständigkeit der Lehrmittel schlechte Folgen haben. Die Unsicherheit, welche dadurch in den allgemeinen Lehrplan kommt, wirkt nachteilig auf den einzelnen Schüler, und weiter muss sie den ganzen Unterricht beeinflussen. Anders verhält sich die Sache, wenn der Wechsel wirklich eine Besserung bewirkt. Stehen bleiben kann man nicht. Absolute Stabilität in Schulsachen ist Rückwärtsgehen. Nur müssen alle *Versuche* mit neuen Lehrbüchern aus der Schule verbannt sein. Erst dann dürfen solche Bücher zur Einführung gelangen, wenn sie von einer Lehrmittelkommission gehörig erprobt und zum Schulgebrauch wirklich praktisch erfunden worden sind.

Und der Kostenpunkt: In manchen Ortschaften werden Kindern unbemittelter Familien die Bücher unentgeltlich abgegeben. Das ist gut. Was geschieht aber? Ein Buch kostet nichts, wird also nicht mit wünschenswerter Sorgfalt behandelt. Denn leider werden gewisse Gegenstände nur insofern hochgehalten, als sie einen mehr oder minder grossen Geldwert

darstellen. Dies hat mehrere Schulkommissionen bewogen, von Verteilung der Schulbücher — wenigstens teilweise — abzusehen. Vielen Familien fällt darum auch die ganze Ausgabe dafür zur Last.

Und wenn auch diese Ausgabe für einen Zögling der Primarschule zehn Franken jährlich nicht übersteigt, so überrechne man doch die ganze Summe, welche jahraus jahrein in einer Stadt in Umlauf kommt, deren Schulen von tausend Kindern besucht werden!

Die Sache gestaltet sich noch schlimmer in den Collèges. Hier kommen Bücher zur Anwendung, die geradezu nach dem Goldgewichte bezahlt werden müssen. So ist in diesen Anstalten ein ausgezeichnetes Werk im Gebrauch, die Chrestomathie von Vinet, das nicht weniger als 17 (schreibe siebzehn) Franken kostet! Das Buch ist obligatorisch, folglich sind auch alle Schüler gezwungen, es anzuschaffen.

Zu wiederholten Malen hatten wir Gelegenheit, im Kanton Bern zur Anwendung kommende Schulbücher durchzusehen. Die Bescheidenheit des Preises überraschte uns höchlich. Tut vielleicht der Staat etwas in dieser Beziehung? So viel steht fest, dass wir hier von einer besondern Gunst des Buchhändlers nichts wissen.

Die Gewerbefreiheit ist eine schöne Errungenschaft. Dass aber die buchhändlerische Spekulation sich bis in die Schule hinein geltend macht, ist unstatthaft. Die Behörde sollte nicht nur dem geistigen Wohl des Schülers ihre ganze Aufmerksamkeit zuwenden, sondern auch das materielle Interesse desselben berücksichtigen, damit das Schulbuch zu einem für alle Beutel zugänglichen Preise käuflich sei. J. H.

Fabrikgesetzgebung und Schule.

III.

Wir stellen die Forderung auf: Gebt uns die Kinder zurück, die eigentlich in die Schule gehören, aber wir müssen an dieselbe eine höhere Forderung knüpfen. Wir wissen, dass wir in unseren Schulen erziehen wollen und dass ein gut Teil der Erziehung in unserer Hand liegt; aber wir wissen auch, dass wir auf diesem Gebiete ohne die Familie nichts sind, dass wir ohne sie unserer Erziehungsaufgabe nicht genügen können, und darum müssen wir an die Gesetzgebung die Forderung stellen: Gebt den Kindern die Familie zurück, die sie in den Fabrikdistrikten in sehr vielen Fällen nicht haben; gebt der Familie die Mutter zurück, die die Kinder in Zucht und Pflege halten muss, und darum erstreckt sich diese pädagogische Frage nicht allein auf die Kinderarbeit, sondern auch auf die *Frauenarbeit*. Wir werden uns ja freilich nicht herausnehmen, darüber positive Vorschläge zu machen, die ins einzelne hineingehen, wohl aber möchte ich, dass diese 26. Allgem. Deutsche Lehrerversammlung ihre Stimme dahin erhöhe, dass nach meiner These 2 gesagt würde:

„Für verheiratete Frauen ist die Arbeitszeit in Fabriken so zu begrenzen, dass den Kindern die ihnen nötige mütterliche Pflege und Zucht nicht entzogen werde. Den Aufsichtsbehörden ist ausserdem der Nachweis zu liefern, dass die Kinder während der Arbeitsstunden der Mutter unter der Aufsicht erwachsener Personen stehen.“

Was kann denn die Schule hinsichtlich ihrer Erziehungsaufgabe erreichen, wenn das Kind der Fabrikarbeiterin schon bevor es schulpflichtig wird und im Alter der Schulpflichtigkeit selbst während des ganzen übrigen Tages, wo die Mutter in der Fabrik beschäftigt ist, sich selbst überlassen bleibt? Man muss sich freilich auf diesem Gebiete bescheiden und nur das Notwendige fordern; ich glaube nicht, dass es innerhalb der Grenzen des zur Zeit Erreichbaren liegt, die Frauenarbeit in

den Fabriken ganz zu verbieten; die Erwerbsverhältnisse eines grossen Teils unserer ärmeren Bevölkerung würden von einer solchen Entscheidung zu stark beeinflusst werden. Aber das muss doch gefordert werden, dass die Mutter nicht mehr und nicht in grösserm Umfange in der Fabrik beschäftigt werde, als sich verträgt mit der notwendigsten Erfüllung ihrer Mutterpflichten gegen die Kinder. Es gehört dahin, dass die Mittagspause für die Hausmutter derartig vergrössert werde, dass sie eine Stunde vorher vielleicht, ehe der Mann von der Arbeit kommt, hingehen könne in ihr Haus, um für die Familie das Mittagbrod zu bereiten; es gehört dahin, dass die Frau nicht zur Nacharbeit herangezogen werde, wie das in der Schweiz ja auch verboten ist, bei uns aber für zulässig gehalten wird; es gehört dahin, dass die Frau den Sonntag ihrer Familie widmen kann. Ich will nicht hinübergreifen in die Erörterung der Frage, dass auch um des Mannes willen es notwendig ist, dass ihm sein Haus eine Heimat bleibe; dass die Sittlichkeit der erwachsenen Arbeiter davon abhängig ist, dass die Frau Zeit habe, das Haus zu einem gemütlichen Heim für den Mann zu gestalten, damit er nicht ins Wirtshaus gehe; damit er sich nicht in eine Lage bringe, die erst recht dazu geeignet ist, die Grundlage des Wohlergehens der menschlichen Gesellschaft, die Familie, zu zerstören. Aber im Interesse der Kinder verlange ich das, im Interesse der Kinder sind wir befugt, unsere Stimme zu erheben und zu sagen, die Mutter gehört nicht in erster Linie der Erwerbsarbeit, sie gehört zunächst ihren Kindern an. Und wenn die Mutter arbeiten *muss*, um einen Erwerb sich und den Kindern zu verschaffen, so muss sie entweder selbst, oder es muss die kommunale Gemeinschaft oder die Fabrik Einrichtungen treffen, dass die Kinder dann nicht sich selbst überlassen sind, dass sie nicht etwa zu Hause eingeschlossen werden, wenn die Mutter ihrem Erwerbe nachgeht, sondern dass erwachsene Personen diese Kinder in Aufsicht und Pflege nehmen.

Und nun habe ich noch eine dritte These, welche die Sicherung dessen betrifft, was wir in der Schule durch unsere Arbeit im Kinde heranbilden. Diese Sicherung kann nur stattfinden, wenn das Kind der Schule über das 14. Lebensjahr hinaus noch eine Reihe von Jahren hindurch, wenn auch in geringerem Umfange, angehört. Die *Fortbildungsschulfrage* ist ja eine so wichtige, dass man sie zum Gegenstand eines umfassenden Vortrages machen könnte. Das will ich nicht tun, ich will nur darauf hindeuten, dass es um unserer Erziehungsaufgabe willen erforderlich ist, dass die Fortbildungsschulen nicht allein die Aneignung von Kenntnissen und nicht allein die gewerbliche Vorbildung sich zur Aufgabe stellen, wie das vielfältig der Fall ist, sondern dass die Fortbildungsschullehrer sich dessen bewusst sein sollen, dass sie vor allem auch eine *erziehliche* Aufgabe haben. In der Hinsicht, glaube ich, wird an manchen Orten gesündigt. Ich will die erziehende Kraft der Arbeit, wie sie z. B. in einer gewerblichen Fortbildungsschule liegt, nicht in Abrede stellen, und wenn den Kindern nachgeholfen wird, das Wissensmaterial, das ihnen die Volksschule gibt, festzuhalten und zu erweitern, so hat das gewiss auch einen sittlich bildenden Wert. Aber der Gesichtspunkt, dass diese Schule wirklich zuerst und vor allem einen Erziehungszweck hat, der soll doch in den Vordergrund gestellt werden. In Rücksicht auf die Stoffauswahl wird das notwendig sein, damit nicht nur Stoffe, die das praktische Leben fordert, sondern auch Stoffe, die wirklich dem sog. Gesinnungsunterrichte als Grundlage dienen können, in die Fortbildungsschule hineingenommen werden. — Und dann will es mir für die in Fabriken beschäftigte weibliche Jugend dringend notwendig erscheinen, in die Fortbildungsschule, die auch für sie obligatorisch sein sollte, eine Vorbereitung zu legen, die die Mädchen hauswirtschaftlich ausbildet; denn das, was ein Mädchen, welches

in der Familie der Eltern bleibt oder als Diensthote in einen andern Hausstand eintritt, dort lernt zur Vorbereitung für die Tätigkeit im eigenen Heim, das entgeht ja der Fabrikarbeiterin. Sie hat verhältnismässig viel Geld in Händen; auf ihre Kleidung, auf Putz, auf Äusserlichkeiten kann sie mehr Mittel verwenden, als ein Mädchen, das sich einem Hausstande als dienendes Glied angeschlossen hat; sie ist nicht durch die Notwendigkeit darauf hingewiesen, ihre eigene Kleidung selber anzufertigen, und versteht später kaum, die Kleidung ihrer Angehörigen in Ordnung zu halten; sie ist nicht gewohnt, das Haus so zu gestalten, dass es heimatlich werde, dass ein Mann, eine Familie gerne darin wohne; sie lernt nicht die Nahrung der Familie bereiten und dabei auch mit geringen Mitteln kräftige, gesunde und wohlschmeckende Speisen ihrer Familie zu bieten. Wenn die Gesellschaft es zulässt, dass diese Mädchen in einer Weise erwerblich beschäftigt werden, die sie ganz und gar von der Vorbereitung für die Hauptaufgabe ihres Lebens fernhält, dann soll das nur geschehen, indem man irgendwie einen Ersatz schafft. Vollständig wird er sich nicht herbeiführen lassen, aber soweit irgend möglich, soll die weibliche Fortbildungsschule dahin wirken, die Vorbereitung der Mädchen in dieser Richtung ihres künftigen hauswirtschaftlichen Berufes in die Hand zu nehmen.

Wenn ich nun aber diese höheren Aufgaben an die Fortbildungsschule stelle, so muss ich selbstverständlich daran die Forderung knüpfen, dass mindestens für volle vier Jahre der Fortbildungsunterricht fort dauere, dass vom vollendeten 14. bis 18. Lebensjahre der Erzieher, wo möglich derjenige, der die jungen Leute schon als Kinder leitete, sie unter seiner Führung behalte. Denn das Wissen, das die Fortbildungsschule gibt, ist ein höchst wertvolles, und der industrielle Fortschritt unseres Vaterlandes gründet sich in vielen Gegenden wesentlich auf das, was die Fortbildungsschulen, die technischen, gewerblichen oder landwirtschaftlichen, leisten, aber viel höher schlage ich den nationalen Gewinn an, der dadurch herbeigeführt wird, dass diese Schulen sich mit Erfolg bestreben, ihrer erzieherischen Aufgabe zu genügen. Meine dritte These lautet:

„Die Verpflichtung zu regelmässigem Besuche der Fortbildungsschule ist für die in Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechtes bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zu erstrecken. Die Fortbildungsschule soll nicht nur die allgemeine Schulbildung befestigen und ergänzen oder die gewerbliche Vorbildung unterstützen; sie muss vor allem den erzieherischen Zwecken dienen; auch soll sie ihren weiblichen Zöglingen, soweit irgend tunlich, Anleitung zu hauswirtschaftlicher Ausbildung geben.“

Dies sind die drei Thesen, denen zuzustimmen ich Sie im Interesse unserer guten Sache bitte. Ich habe aber zu diesen Thesen noch eine Einleitung geschrieben. Dieselbe geht von dem Gedanken aus, dass das Wort, welches hier gesprochen wird, rasch verhallt. Wenn auch die Presse nun diese Forderungen ins Vaterland, in die weite Welt hinaus bringt und einen Teil dessen, was ich ausgeführt habe, wiedergibt, so wird das nur eine vorübergehende Wirkung besitzen. Ich möchte aber wünschen, dass wir wirklich einen Erfolg hätten, dass hier durch unsern Beschluss ein Anstoss gegeben würde, der zu einer Gesetzgebungstat würde, und deshalb richte ich an die verehrten Kollegen die Aufforderung, dass, wenn Sie zurückgekehrt sind in Ihre Heimat, Sie dahin wirken, dass die Lehrerschaft diese Frage in die Hand nimmt, und dass, wenn im Herbst dieses Jahres Bundesrat und Reichstag, die kompetent für die Fabrikgesetzgebung sind, wieder zusammentreten und sich mit der Frage des Arbeiterschutzes beschäftigen, dann die deutschen Schulmeister ihre Stimme erheben und sagen: Gebt uns unsern Einfluss auf diese Kinder zurück; sichert das, was wir im Interesse der Jugend geleistet und erarbeitet haben,

dadurch, dass Ihr der Fortbildungsschule den richtigen Charakter gebt, dass Ihr sie obligatorisch für volle vier Jahre fordert; vor allem aber sorgt dafür, dass das Kind seine Mutter bekomme und die Familie ihren Mittelpunkt. Deshalb bitte ich Sie, als Einleitung folgendes zu beschliessen:

„Die 26. Allgem. Deutsche Lehrerversammlung hält im Interesse der geistigen und körperlichen Erziehung der heranwachsenden Jugend, sowie zur Abwehr schwerer sozialer Schäden die Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen in der Gesetzgebung des Reichs, bezw. der Einzelstaaten, für dringend erforderlich und richtet an alle deutschen Lehrervereine die dringende Anforderung, durch Eingaben an die zuständigen gesetzgebenden Behörden die Annahme dieser Vorschriften herbeizuführen.“

Ich bin überzeugt davon, dass die deutsche Lehrerschaft, wenn sie für eine der wichtigsten pädagogischen Forderungen eintritt, eine grosse, bewegende Macht ausüben wird in den Kreisen, die das Heft der Gesetzgebung in der Hand haben. Ich bitte Sie, lassen Sie alle Kräfte der Berufsgenossen im Vaterlande in dieser Richtung tätig sein, um mit den vereinten Kräften im Interesse der deutschen Jugend zur Umgestaltung der Fabrikgesetzgebung und zur Herbeiführung eines ausreichenden Kinderschutzes erfolgreich mitzuwirken. —

Die Thesen wurden von der Versammlung angenommen.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Nachfolgende Sekundarschulen haben im Schuljahr 1884/85 neben dem obligatorischen Unterricht im Französischen noch fakultativen Unterricht in anderen Fremdsprachen erteilt:

Bezirk	Sek.-Schule	Sprache	Schüler			Bemerkungen
			zu Anf.	am Schl.	Wöch. Std.	
Zürich.	Aussersihl	Engl.	32	27	2 1/2	In 2 Kursen.
		Ital.	12	12	2 1/2	In 1 Kurs.
	Enge	Engl.	22	10	4	do.
		Fluntern	Engl.	5	3	3
	Hottingen	Engl.	15	15	3	do.
		Neumünster	Engl.	14	7	3 1/2
	Unterstrass	Ital.	11	7	3 1/2	do.
		Engl.	6	5	3	do.
	Wiedikon	Engl.	9	6	2	do.
		Zürich	Engl. Knab.	28	24	4
Mädch.	Mädch.	75	65	3	In 2 Parallelen, dazu noch ein 2. Kurs f. Mädchen.	
	Ital. Knab.	16	11	4	In 1 Kurs.	
Affoltern.	Hedingen	Ital.	9	9	3	do.
	Metmenstetten	Ital.	4	4	3 1/2	do.
Horgen.	Horgen	Lat.	1	1	4	do.
		Ital.	11	6	3	do.
	Richtersweil	Engl.	3	3	2	do.
		Wädensweil	Lat.	3	3	3 1/2
Engl.	Engl.	5	4	3	In 2 Kursen.	
	Ital.	14	12	3	do.	
Meilen.	Küsnacht	Engl.	4	4	3	do.
		Ital.	11	10	3	do.
	Männedorf	Engl.	4	2	3	In 1 Kurs.
		Meilen	Ital.	3	3	2
Stäfa	Engl.	6	4	2	In 2 Kursen.	
Hinweil.	Rüti	Engl.	5	5	3	In 1 Kurs.
	Wald	Engl.	4	4	3	do.
Ital.	Ital.	7	6	3	do.	
	Uster.	Dübendorf	Engl.	4	4	4
Uster.	Engl.	4	4	4	do.	
	Ital.	7	5	4	do.	
Pfäffikon.	Rykon-Effretikon-Lindau	Lat.	4	2	2	do.
Winterthur.	Seen	Engl.	3	3	2	do.
		Töss	Engl.	9	8	3
	Winterthur	Engl. Knab.	17	15	3	do.
Mädch.	Mädch.	28	24	3	do.	
	Andelfingen.	Andelfingen	Engl.	7	5	3
Fiaach	Engl.	7	7	1 1/2	In 2 Kursen.	

Es wird also an 27 Sekundarschulen fakultativer Unterricht in

Fremdsprachen erteilt, nämlich an 14 Schulen nur Englisch, an 3 Schulen nur Italienisch, an 1 Schule nur Latein, an 7 Schulen Englisch und Italienisch, an 1 Schule Latein und Italienisch und an 1 Schule Latein, Englisch und Italienisch.

Ausser den in letzter Nummer genannten 7 Sekundarschulen (Aussersihl, Neumünster, Horgen, Wädenswil, Küsnacht, Wald und Rykon-Lindau) hat auch die Sekundarschule Uster einen Staatsbeitrag (von 100 Fr.) erhalten. Die Sekundarschule Zürich fällt ausser Betracht, weil der Staat den Fachunterricht auf andern Wege subventionirt.

Solothurn. Die Resultate der Rekrutenprüfungen im Kanton Solothurn, vorgenommen den 3.—14. August 1885 in Solothurn, Olten und Dornach, sind folgende: Lesen: Durchschnitt 2,16. Aufsatz: Durchschnitt 2,60. Rechnen, mündlich: Durchschnitt 2,18; schriftlich: Durchschnitt 2,86. Vaterlandskunde: Durchschnitt 2,80. — Durchschnittsnote des Kantons 2,52.

Infolge Ablaufs der Amtsdauer werden gewählt: Herr Dr. Kaufmann-Hertenstein als Rektor der Kantonsschule und Herr Professor W. von Arx als Mitglied der Rektorskommission.

Dem von der Lehrmittelkommission ausgearbeiteten und von der kantonalen Schulsynode unterm 24. August abhin begutachteten Lehrplane für die Primarschulen des Kantons Solothurn wird die Genehmigung erteilt und derselbe auf 1. Oktober 1885 in Kraft erklärt.

Von der Mitteilung der Gemeinde Önsingen, dass die Gemeindeversammlung die Errichtung einer dritten Schule beschlossen habe, wird Vormerkung genommen.

Die Schulsynode hat die obligatorische Einführung eines Näh- und Strickrahmens in die Arbeitsschulen beschlossen.

Als Mitglieder der Lehrmittelkommission werden auf eine neue Amtsdauer bestätigt: Seminardirektor Gunzinger, die Seminarlehrer Pfister und von Arx und die Lehrer B. Wyss und J. Lehmann. Als Zuzüger und Ersatzmänner werden gewählt: Lagerhausdirektor C. Schläfli, Musterlehrer Eggenschwiler in Zuchwil, Bezirkslehrer Mersing in Balsthal und Lehrer von Burg in Olten.

Anzeige.

Der Bericht über den Schweizerischen Lehrertag in Basel, der ausser der Festbeschreibung die an ihm gehaltenen Referate über Nationale Erziehung, Naturkundlichen Unterricht auf der Stufe der Volksschule, Verbindung von Schweizer- und allgemeiner Geschichte, Errichtung einer Schweizerischen Turnlehrerbildungsanstalt, endlich das Referat über Heranbildung von Fachlehrern für den Zeichenunterricht in extenso enthält, kann gegen Einsendung der — deutlich geschriebenen — Adresse von den Mitgliedern der Schweizerischen Lehrerschaft von heute an gratis und franko bei dem Unterzeichneten bezogen werden.

Basel, 1. September 1885.

Julius Werder.

Anzeigen.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

J. Häuselmanns

neueste Werke für den Zeichenunterricht

(erschienen in der ersten Hälfte des laufenden Jahres)

sind durch jede Buchhandlung zu beziehen unter den Titeln:

Häuselmann, J., Moderne Zeichenschule. Methodisch geordnetes Vorlagenwerk für Volksschulen, Mittelschulen und kunstgewerbliche Schulen. Vollständig in 6 Lief. von je 20 Taf. in gr. 4°, von denen die meisten in Farbendruck.

Jede Lieferung ist auch einzeln zu haben.

Erschienen sind bis zur Stunde:

I. Lieferung: Die Elementarformen geradliniger Ornamente. 20 superbe Blätter in eleganter Mappe. Preis 4 Fr.

II. Lieferung: Die Elementarformen bogenliniger Ornamente. 20 feinausgeführte Blätter, wovon die Mehrzahl in Farbendruck. In eleganter Mappe Preis 6 Fr.

Diese epochemachende Hauptleistung J. Häuselmanns hoffen wir noch im Laufe des Jahres zum Abschluss bringen zu können.

Häuselmann, J., Anleitung zum Studium der dekorativen Kunst. Ein Handbuch für Zeichenlehrer, Schüler höherer Unterrichtsanstalten, Kunstfreunde und Künstler, Bauhandwerker und Gewerbetreibende. Mit 296 Illustrationen. Preis nur 5 Fr. 50 Rp.

Im Jahre 1884 sind erschienen:

Häuselmann, J., Zeichentaschenbuch des Lehrers. 400 Motive für das Wandtafelzeichnen. 5. Aufl. Preis 4 Fr.

Häuselmann, J., Stilarten des Ornaments. Vorlagewerk in 36 Tafeln für Schulen. In Mappe. 2. Aufl. Preis 6 Fr.

Häuselmann, J., Populäre Farbenlehre für Schulen und zum Selbstgebrauch. Mit 8 Farbendruckbildern und 3 Holzschnitten. 2. Neudruck. Preis 5 Fr.

Häuselmann, J., Taschenbuch für das farbige Ornament. 80 Motive in kombinirtem Farbendruck. Neue, kartonnirte Ausgabe. Preis 8 Fr.

Schoop, Prof. U., Das farbige Ornament. Stilisirte Blatt- und Blütenformen für den Schulunterricht. 24 Blatt in 4°-Mappe. 3. Aufl. Preis 8 Fr.

Graberg, Fr., Gewerbliche Massformen. Zeichenvorlagen für Handwerker- und Mittelschulen sowie zum Selbstunterricht. Preis 2 Fr.

Sämtliche Werke können durch jede Buchhandlung, auch zur Einsicht, bezogen werden; in der Mehrzahl derselben findet man sie vorrätig.

Nach dem einstimmigen Urtheil der gesamten Fachpresse nehmen J. Häuselmanns Lehrmittel den ersten Rang ein unter den Zeichenwerken. (O V 111)

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich:

Die Normalwörtermethode.

Ein Begleitwort zur Fibel.

Von

H. R. Rüegg,

Professor in Bern. (O V 124)

Zweite, umgearbeitete u. vermehrte Aufl.

Preis 1 Franken.

Verfassungskunde

in elementarer Form

von **J. J. Schneebeli.**

Preis nur 50 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. (O V 180)

Für Leiter von Gesangsvereinen.

Der Chorgesang.

Zeitschrift für die gesammten Interessen der Sangeskunst, mit besonderer Berücksichtigung der Gemischten Chöre, Männer- und Frauen-Gesangsvereine.

Herausgegeben unter

Mitwirkung hervorragender Komponisten für Chorgesang, Musikdirektoren, Chor-Direktoren u. berühmter Musikschriftsteller

von

A. W. Gottschalg.

Preis pro Quartal mit allen Musikbeilagen 2 Fr. 70 Rp.

Probenummern werden gerne zur Ansicht gesandt.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Ausschreibung.

1) Ein noch verfügbarer Rest des Kredites für Stipendien, sowie einzelne Freiplätze an den höheren kantonalen Unterrichtsanstalten (Hochschule, Kantonsschule, Tierarzneischule) werden auf Beginn des Wintersemesters 1885/86 zur Bewerbung ausgeschrieben

2) Ebenso sind 4 Freiplätze an der Musikschule für Lehrer und Studierende neu zu vergeben.

Schriftliche Gesuche — für 1) unter Beilegung von Ausweisen über Dürftigkeit und bisherigen Schulbesuch — sind spätestens bis 10. Oktober der Erziehungsdirektion einzureichen.

(M 1545 Z)

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: **Grob.**

Ausschreibung einer Lehrstelle an der Sekundarschule in Glarus.

Die **Lehrstelle** für **deutsche** und **französische Sprache**, eventuell **Latein** oder **Englisch** wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. (Einem Bewerber mit akademischer Bildung wird der Vorzug gegeben.)

Unterrichtsstunden per Woche Maximum 30.

Jährliche Besoldung 3000 Fr.

Amtsantritt 2. Januar 1886.

Bewerber belieben ihre Anmeldung mit Altersangabe, Zeugnissen und Ausweis über Lebens- und Bildungsgang, eventuell bisherige Lehrtätigkeit begleitet, bis **Ende September 1. J.** dem Präsidenten des Schulrates, Herrn G. Trümpler-Zwicky in Glarus, einzureichen.

(OF 84 Gl.)

Namens des Schulrates:

Glarus, den 1. September 1885.

Der Aktuar: **Jenny-Studer.**

CONCOURS.

Est mise au concours au Progymnase, de Neuveville, la place de maître enseignant les langues latine et grecque en II^me, IV^me et V^me classes et la langue allemande dans toutes les classes. **32 heures** de leçons par semaine. **Traitement: 3000 Fr.** par an. (6198 X)

Suivant les aptitudes des maîtres et les besoins des classes, un échange de branches est réservé sans augmentation ni de traitement ni d'heures de leçons. Une leçon d'épreuve pourra être exigée. Durée des vacances 9 à 10 semaines par année. Entrée en fonctions le **15 octobre 1885.**

Les aspirants sont invités à se faire inscrire auprès du président de la Commission du Progymnase, M. Imer, préfet, jusqu'au **15 septembre prochain**, en lui envoyant toutes pièces et certificats à l'appui de leurs candidatures.

Pour le Conseil d'Administration du Progymnase de Neuveville,
Le Secrétaire: **Louis-Sig. IMER.**

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für **Bauhandwerker, Mechaniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.**

Der Winterkurs 1885/86 beginnt am 5. Oktober mit den II. und IV. Klassen aller Abteilungen und der III. Klasse der Schule für Bauhandwerker. Im Anschluss an die IV. Klasse der Schule für Mechaniker wird nunmehr theoretischer und Laboratoriums-Unterricht in Elektrotechnik erteilt. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (M 1409 Z)

Vorläufige Anzeige.

In der ersten Hälfte Oktobers erscheint:

Deutsches Lesebuch

für die

höheren Lehranstalten der Schweiz.

Von

Jakob Baechtold.

Mittlere Stufe.

Zweite, vollständig umgearbeitete Ausgabe.

29 Bogen. Preis solid gebunden zirka 3 Fr.

Die ausserordentlich günstige Aufnahme, welche die zweite, vollständig umgearbeitete Ausgabe von **Baechtold's Deutschem Lesebuch, untere Stufe**, die zu Ostern dieses Jahres erschienen ist, gefunden hat, musste für Autor und Verleger eine Aufforderung sein, dem ersten Teile den zweiten so rasch wie möglich folgen zu lassen, und indem dies hiemit geschieht, geben sie sich gerne der Hoffnung hin, dass demselben der gleiche Beifall werde zu teil werden wie der untern Stufe.

Die **obere Stufe** in einem Bande von XII u. 708 Seiten ist noch in unveränderter erster Ausgabe zum Preise von 6 Fr. 80 Rp. (Ganz-Leinwandband) zu haben.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Offene Lehrerstelle.

Zufolge Demission ist die Stelle eines Lehrers an der Gesamtschule Sool offen. Jährlicher Gehalt 1600 Fr. Anmeldefrist unter Beilegung der Zeugnisse bis zum 26. d. bei Herrn Schulpräsident Joh. Caspar Blesi dahier.

Sool im Kt. Glarus, 6. September 1885.

Der Schulrat.

Stelle-Ausschreibung.

Mit Ablauf des ersten Schulsemesters ist die Lehrstelle für hiesige Sekundarschule definitiv zu besetzen, weshalb sie anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben wird.

Anmeldungen in Begleit von Zeugnissen betreffend Wahlfähigkeit sowie mit Angabe des Bildungsganges und der bisherigen Lehrtätigkeit beliebe man bis zum 27. September an den Präsidenten der Pflege, Herrn Pfarrer Schaub daselbst, zu richten.

Regensdorf, den 4. September 1885.

Die Sekundarschulpflege.

Verlag von **V. E. Muller-Darier,**

— Coppet près Genève. —

Georg's (Dr. L.) Elementar-Grammatik der französischen Sprache mit stufenweise eingeleiteten Sprechübungen und zwei Wörterverzeichnissen. Eine praktische Anleitung, die franz. Sprache in kurzer Zeit verstehen, sprechen und schreiben zu lernen. 13. Aufl. 343 S. Fr. 3. 50. (Schlüssel dazu Fr. 3. 75.)

Favre, E., Lectures allemandes od. Deutsche Lesestücke, stufenweise geordnet, zum Uebersetzen ins Französische für Gymnasial- und Realschüler bearbeitet. 12., mit einem deutsch-franz. Wörterverzeichnis vermehrte Aufl. 300 S. Fr. 3. 50. (Schlüssel dazu geb. 7 Fr.)

Favre et Strebinger, Cours gradué de thèmes allemands destinés à être traduits du français en allemand. 9^me édit. avec vocabulaire. 326 S. Fr. 3. 50. (Schlüssel dazu geb. 7 Fr.)

Favre, Handbuch der franz. und deutschen Umgangssprache. 12° 325 S. eleg. geb. 3 Fr. Kataloge u. Freixempl. werden auf Verlangen der HH. Prof. v. Verleger gesandt. **Cours de langue allem., anglaise, grecque.** Recueils de Chants. 3 vol. Théorie de musique.

Die Stelle des Waisenvaters

in **Herisau** ist bis 15. Oktober neu zu besetzen. Gehalt mit freier Station 1200 Fr. Anmeldefrist bis zum 20. September. Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen der Waisenvater Herr Hauptmann Graf. (O. G. 1532)

Herisau, den 31. August 1885.

Die Waisenhauskommission.

Für Schulen.

Bergkristalle, weiss, grün, schwarz, von 20 Rp. an per Stück, und andere Mineralien verkauft billigst

Dissentis.

S. Meier.

Walliser-Trauben,

schönste und beste Auswahl, 5 Kilo brutto für 4 Fr. 40 Rp. versendet franko David Hilty, ehem. Lehrer, Weinbergbesitzer in Siders, Wallis.